

### **ANTRAG NR. 3: ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DES DJV SACHSEN**

**Antragsteller:** Landesvorstand des DJV Sachsen

**Antrag:**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Ergänzung der Beitragsordnung des DJV Sachsen

Ergänzung unter „Beitragsgruppen“

Mitglieder, die über mindestens sechs Monate regelmäßig ehrenamtliche Aufgaben für den Landesverband übernehmen, können auf Antrag für die Dauer eines Kalenderjahres eine Reduzierung ihres monatlichen Mitgliedsbeitrags um 10,00 Euro erhalten.

Der monatliche Beitrag darf dabei 15,00 Euro nicht unterschreiten.

Über die Gewährung entscheidet der Landesvorstand.

Bei Entscheidungen über Anträge von Vorstandsmitgliedern wirkt die jeweils betroffene Person nicht mit.

**Begründung:**

Die Arbeit des DJV Sachsen beruht in vielen Bereichen auf kontinuierlichem ehrenamtlichem Engagement.

Einzelne Mitglieder übernehmen über längere Zeit regelmäßig Aufgaben, die für die Arbeit des Verbandes wesentlich sind und mit zusätzlicher Verantwortung verbunden sind.

Mit der vorgeschlagenen Ergänzung soll dieses Engagement in begründeten Einzelfällen auch beim Mitgliedsbeitrag berücksichtigt werden.

Die gewählte Lösung sieht bewusst einen einheitlichen monatlichen Nachlass vor und vermeidet damit Unterschiede zwischen den einzelnen Beitragsgruppen.

Gleichzeitig bleibt durch den festgelegten Mindestbeitrag gewährleistet, dass auch bei reduzierten Beiträgen ein angemessener Mitgliedsbeitrag erhalten bleibt.

Die Regelung ist an klare Voraussetzungen gebunden:

- mindestens sechs Monate Tätigkeit
- regelmäßige ehrenamtliche Verantwortung
- Entscheidung jeweils für ein Kalenderjahr
- Ausschluss eigener Mitwirkung bei Entscheidungen über Anträge von Vorstandsmitgliedern.